

Beitragsordnung

des Tourismusvereins Lychen e.V. ab dem 01. Januar 2004

Entstehen der Beitragspflicht

Die Pflicht zur Entrichtung des **Mitgliedsbeitrages** entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das der Beitrag erhoben wird. Mit Beginn des Geschäftsjahres bis zum 31.03. d. J. bzw. bei Aufnahme in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag fällig. Zum Beitrag wird eine Werbepauschale fällig (siehe pdf-Dokument „Werbepauschale“).

Beitragsbemessung

Privatvermieter

pro Bett	10,00 €
----------	---------

Hotels, Pensionen, Ferienhäuser mit Gastronomie

bis 20 Betten	150,00 €
bis 40 Betten	300,00 €
bis 60 Betten	450,00 €
bis 80 Betten	600,00 €
bis 100 Betten	750,00 €

Pensionen, Ferienhäuser, Ferienwohnungen ohne Gastronomie (Saisonbetrieb 75 %)

bis 25 Betten	130,00 €
bis 40 Betten	260,00 €
bis 60 Betten	390,00 €
bis 80 Betten	520,00 €
bis 100 Betten	650,00 €

Gaststätten ohne Übernachtung

pro Platz	2,00 €
pro Platz auf Freiterrasse	0,50 €

Tankstellen

bis 4 Zapfsäulen	70,00 €
bis 8 Zapfsäulen	140,00 €
bis 12 Zapfsäulen	210,00 €

Politische Gemeinden

je Einwohner	0,26 €
--------------	--------

Handel, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen, Sonstige	70,00 €
Banken	350,00 €
Campingplätze	150,00 €
Natürliche Personen und Fördermitglieder	15,00 €